

## „Glücksforschung: Eine Revolution in der Ökonomie“

„Was macht Menschen glücklich? Kann man Glück messen und wenn ja, wie kann es gemessen werden?“ Zu diesen Ausgangsfragen nahm Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bruno S. Frey (Universität Zürich) während seines Vortrages am 9. November 2006 im Rahmen des *CeGE*-Forschungskolloquiums Stellung. Mitgetragen wurde diese Veranstaltung von der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse/sofia (Prof. Dr. Kilian Bizer) sowie dem Ibero-Amerika-Institut für Wirtschaftsforschung (Prof. Stephan Klasen, Ph.D.).

In ihren Begrüßungsworten stellte Prof. Dr. Renate Ohr, Direktorin des *CeGE*, fest, dass ökonomische Sachverhalte, wie z.B. Opportunitätskosten oder abnehmender Grenznutzen, wohl nur schwer auf den Zustand „Glück“ angewendet werden könnten. Auch der „Preis“ des Glücks sei kaum zu bestimmen, wie schon in Schillers Ballade „Der Ring des Polykrates“ deutlich werde. Voller Spannung wurden daher die Ausführungen Bruno Freys erwartet, der sich ja zum Ziel setzte, doch einen Bezug zwischen Glück und Ökonomie herzustellen.

Im ersten Teil seines Vortrages ging Frey zunächst, auf die für die Ökonomenzunft wohl naheliegendste Frage näher ein, nämlich ob Geld bzw. ein höherer Verdienst glücklich mache, wobei er „Glück“ als „Lebenszufriedenheit“ operationalisierte. Den Zusammenhang zwischen Einkommen und Glück verglich er sodann auf drei unterschiedlichen Ebenen: zwischen Ländern, zwischen Personen sowie im Zeitablauf. Er zeigte, dass ein höheres Einkommen sehr wohl glücklich mache bzw. die Lebenszufriedenheit erhöhe, jedoch dieser Effekt nur von vorübergehender Dauer sei.

Anschließend ging der Vortragende auf die Messbarkeit von Glück ein. Dazu erläuterte er fünf verschiedene Messmethoden, u.a. die Methode der Repräsentativen Umfrage zur Erhebung der Lebenszufriedenheit der Befragten oder auch die so genannte Methode des ‚U-Index‘, bei der der Anteil der Zeit, in der man unglücklich bzw. nicht mit seinem Leben zufrieden ist, erfasst wird. Mit einer direkten Umfrage zur Erfassung der Lebenszufriedenheit im Auditorium zeigte er, dass das Publikum bzgl. der erfassten Lebenszufriedenheit bzw. des Glücks nicht anders reagierte als der Großteil der in den Repräsentativen Erhebungen befragten Personen. Anhand einer Paneluntersuchung



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bruno Frey

für Deutschland im Zeitraum von 1984 bis 2003 zeigte Frey sodann, dass Faktoren, wie z.B. das Einkommen, Kinder, ein Partner, Ehe, Ausbildung sowie politische Mitbestimmungsmöglichkeiten die Lebenszufriedenheit durchaus erheblich fördern können. Arbeitslosigkeit dagegen wirke – selbst bei gleichem Einkommen wie in der Erwerbstätigkeit – negativ auf die Lebenszufriedenheit.

Zum Abschluss seines Vortrages ging Bruno Frey zunächst auf seine an der Universität Zürich laufenden Forschungsarbeiten zum Thema Glücksforschung ein und hob dabei verschiedene Bereiche hervor, in denen noch erheblicher Klärungsbedarf bestehe. So sind z.B. Fragen der Kausalität (Bedeutet Heirat ein höheres Glück oder heiraten vor allem Glückliche?) sowie Fragen der möglichen individuellen Fehleinschätzung zukünftigen Nutzens Bereiche innerhalb der Glücksforschung, die noch weitergehende Forschung erfordern.

Mit seinem äußerst engagierten Vortrag begeisterte Bruno Frey die Zuhörer im gutgefüllten Hörsaal. In der sich anschließenden lebhaften Diskussion wurden Fragen der interpersonellen Vergleichbarkeit von Glück, Endogenitätsprobleme beim empirischen Nachweis von Lebenszufriedenheit sowie das Problem der Gleichsetzung von Glück und Lebenszufriedenheit angesprochen. Noch offene Fragen konnten sodann im Anschluss bei einem kleinen Umtrunk geklärt werden.

Sascha Wolff, *CeGE*

### Inhalt:

Glücksforschung: Eine Revolution in der Ökonomie	S. 1
Kommentar: Die institutionelle Basis der Globalisierung. Der Hamburger Kaffeehandel	S. 2
Kommentar: Wie ökonomisch ist der „more economic approach“ in der europäischen Wettbewerbspolitik?	S. 3
<i>CeGE</i> -Intern	S. 4

## Kommentar

### *Die institutionelle Basis der Globalisierung. Der Hamburger Kaffeehandel*

Die Forschung operiert oft mit der Annahme, dass (wirtschaftliche) Globalisierung mit Homogenisierungsprozessen einhergeht. Auch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte hat sich mit der Formierung global integrierter Gütermärkte befasst und gezeigt, dass dieser Prozess bereits im 19. Jahrhundert einsetzte. In mancherlei Hinsicht war die ökonomische Verflechtung vor dem Ersten Weltkrieg sogar entwickelter als weit ins 20. Jahrhundert hinein. Beispiele global integrierter Gütermärkte um 1900 sind Getreide, Fleisch, Baumwolle und Kaffee.

Ab 1900 wurde in Hamburg in starker Konkurrenz und knappem Vorsprung zu Le Havre ca. der fünfte bis sechste Teil der Kaffee-Weltproduktion gehandelt. Dieser teilte sich auf deutschen Konsum und den Reexport auf. Hintergrund und wesentliche Faktoren für diesen Aufstieg und die Etablierung Hamburgs im internationalen Kaffeehandel ab den 1880er Jahren war die Verbesserung der Infrastruktur am Handelsplatz selbst und die Konzentration der Interessen der Kaffeehändler im „Verein der am Kaffeehandel beteiligter (sic) Firmen“. Vor allem zwei Motive leiteten die Gründung des Vereins 1886: Durch den Bau gemeinsamer Büro- und Lagerhäuser im Freihafen sollte der Kaffeehandel an einem Ort konzentriert und besser organisiert werden. Da nur den Mitgliedern im Verein Zugang zur Kaffeebörse möglich war, verzichtete keine der deutschen im Ex- und Importgeschäft tätigen Firmen auf eine Mitgliedschaft. Auch die am Überseehandel interessierten Banken und auf Überseetransporte spezialisierten Schiffahrtsgesellschaften traten dem Verein in den 1890er Jahren bei. Die enge Kooperation mit den Schiffahrtsgesellschaften und Banken ermöglichte einerseits, dass Kaffee von Brasilien z.T. billiger nach Hamburg verfrachtet werden konnte als nach Le Havre und begünstigte andererseits die Gründung von „Pflanzungs- und Aktiengesellschaften“ zur Förderung des Kaffeeanbaus sowie Portfolioinvestitionen und/oder Direktinvestitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Produktionsländern. Durch Kredite an Pflanzler finanzierten die Hamburger Händler die Kaffeeproduktion, gründeten Aktiengesellschaften zum Zweck des Landerwerbes und Kaffeeanbaus, erwarben und betrieben selber Kaffeeplantagen in Lateinamerika.

Der Verein professionalisierte nach seiner Gründung zunehmend den Kaffeehandel, indem zusätzlich zum bis dahin üblichen Effektivgeschäft durch die Einrichtung einer Terminbörse 1887, die mit einer Warenliquidationskasse als Absicherungsinstrument gegen starke Preisschwankungen verbunden war, neue Handelstechniken eingeführt wurden. Die bisherige Praxis des Kaffeehandels, Angebot und effektive Nachfrage durch Kaffeeauktionen und Zwischenlagerung in Amsterdam und London zu verknüpfen, verschob sich innerhalb kürzester Zeit zugunsten der Warenterminbörse und des Direktimports aus Lateinamerika nach Hamburg. Der gegen Widerstände durchgesetzte Terminhandel ermöglichte den Kaufleuten Einsparungen bei Lager- und Transportkosten, minimierte das hohe Verlustrisiko und setzte Kapital für weitere Geschäfte frei. Eine Nachricht über die kommende Ernte oder



Julia Laura Rischbieter

die Höhe der lagernden Vorräte konnte im System des weltumspannenden Terminhandels massive Preissteigerungen auslösen oder Preisverfall hervorrufen. Der Bezug von schnellen und vertrauensvollen Informationen stellte Voraussetzung und Grundlage für den gewinnbringenden Handel im Terminsowie Effektivgeschäft dar. Die durch die Telegraphie verkürzte Übermittlungszeit glied Informationsasymmetrien der Marktplätze aus und ermöglichte so überhaupt den Terminhandel. Der Verein etablierte daher sofort nach seiner Gründung einen umfangreichen telegraphischen Nachrichtendienst. Teil dieses sich weiter ausdifferenzierenden Informationssystems waren staatliche Institutionen in Form von Berichten der deutschen Konsulate aus den meisten kaffeeproduzierenden oder im Kaffeehandel stark engagierten Ländern sowie von den wichtigsten Handelsplätzen.

Gleichzeitig mit der enormen Steigerung der weltwirtschaftlichen Verflechtung war es die Konzentration auf eine lokale institutionelle Basis, die eine erfolgreiche Beteiligung im globalen Kaffeehandel förderte. Sie garantierte die nötige Vertrauensbildung und Kooperation im globalen Handel, generierte das benötigte Wissen und ermöglichte die erforderliche Installation eines Informationsnetzwerkes, was konkurrenzlose Transaktionskosteneinsparungen hervorrief. Zwar wurde unter den Bedingungen der Massenproduktion eine Homogenisierung des Produktes zunehmend von den Händlern gewünscht, diese blieb aber angesichts des natürlichen Variantenreichtums der Bohnen und ihrer je nach lokalen Konsumvorlieben unterschiedlichen Weiterverarbeitung nur schwer zu bewerkstelligen, obgleich Kategorisierungen der Bohnen – hier die bis heute gültige Dominanz der Kaffeebohne brasilianischer Provenienz – und die Einführung des Terminhandels erste Schritte in diese Richtung waren. Das Beispiel des Kaffeehandels zeigt, dass der Prozess der Globalisierung international gehandelter Verbrauchsgüter deutlich komplexer ist als gemeinhin angenommen. Einerseits vollzog sich eine Homogenisierung durch die Warenterminmärkte, andererseits bildeten die Differenzierung der Handelspraktiken und lokale Institutionen die Basis von Wettbewerbsvorteilen im globalen Marktgeschehen.

*Julia Laura Rischbieter M.A., Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Professur Berghoff, C&E).*

**Kommentar**

**Wie ökonomisch ist der „more economic approach“ in der europäischen Wettbewerbspolitik?**

Es besteht kein Zweifel, der „more economic approach“ in der europäischen Wettbewerbspolitik ist auf dem Vormarsch. Nach der Neuordnung der Vorschriften zur Anwendung des europäischen Kartellrechts und der grundlegenden Revision der Fusionskontrolle im Jahr 2004 stehen nun die Missbrauchsaufsicht gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen und die Beihilfenkontrolle auf dem Prüfstand. Der „more economic approach“ scheint sich zu einem (neuen) alles bestimmenden wettbewerbspolitischen Leitbild der europäischen Wettbewerbspolitik zu entwickeln.

Zunächst ist zu fragen, was eigentlich mit dem „more economic approach“ in der europäischen Wettbewerbspolitik gemeint sein könnte. Erstens könnte es darum gehen, zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung vermehrt auf ökonomische Modelle zurückzugreifen. Zweitens könnte mit einem ökonomischeren Ansatz auch gemeint sein, dass der erforderliche Ressourcenaufwand geringer ist als bei der Nutzung anderer, bisher genutzter Ansätze, und drittens schließlich könnte ein ökonomischerer Ansatz verstärkt an den ökonomischen Konsequenzen der Entscheidungsfindung interessiert sein. Die Kommission scheint primär vom ersten Ziel getrieben zu sein. Im Vordergrund steht der Rückgriff auf hinreichend spezifizierte ökonomische Modelle in der Entscheidungsfindung unter Betonung einer am konkreten Einzelfall ausgerichteten Entscheidung.

Aus ökonomischer Sicht ist jedoch zu bezweifeln, ob dieser neue ökonomischere Ansatz tatsächlich zu mehr Effizienz in der Wettbewerbspolitik führt, denn es besteht die Gefahr, dass die angestrebte Einzelfallorientierung (rule of reason) zu einer Reduktion der Rechtssicherheit und damit zu Ineffizienzen in der europäischen Wettbewerbspolitik führt. Grundlegend hierfür ist, dass den verschiedenen Vorschlägen der Kommission zur Umsetzung des „more economic approach“ eines gemeinsam ist: Die angestrebte Einzelfallgerechtigkeit soll durch eine Verstärkung der rule of reason erfolgen. Im Umkehrschluss bedeutet das jedoch gleichzeitig eine Abwertung von per se-Regeln. Es ist jedoch zu fragen, ob die Kommission mit der Entscheidung, die Wettbewerbspolitik stärker an einer rule of reason auszurichten, nicht gleichzeitig auch eine sehr kostenträchtige Entscheidung trifft. Sie verzichtet auf die ökonomischen Vorteile von per se-Regeln in der Form von Transparenz, eines hohen Grades an Rechtssicherheit, geringer Transaktionskosten und geringen potenziellen Einflussnahmen auf die Entscheidungen der Kommission.

Der Nutzen einer stärkeren rule of reason orientierten Wettbewerbspolitik wird vor allem in einer höheren Entscheidungsqualität in Form der Reduktion der jeweiligen Entscheidungsfehler der ersten und zweiten Ordnung gesehen. So könnten mithilfe des ökonomischeren Ansatzes ungerechtfertigte Freigaben (Fehlertyp 1. Ordnung) und ungerechtfertigte Untersagungen (Fehlertyp 2. Ordnung) reduziert werden. Insgesamt würde dies zu Wohlfahrtserhöhungen führen, da direkte Wohlfahrtsverluste durch wettbewerbschädliche Verhaltensweisen vermieden und gleichzeitig potentielle



PD Dr. André Schmidt

Effizienzgewinne realisiert werden könnten. Aus ökonomischer Sicht sind daher die Vorteile des ökonomischeren Ansatzes primär in der Reduktion von Fehlerkosten zu sehen.

Diesen Vorteilen sind jedoch die jeweiligen Kosten gegenüberzustellen. Sie resultieren in der Hauptsache aus der Form eines höheren Verfahrensaufwandes und der Gefahr einer faktischen Verringerung an Rechtssicherheit. Weiterhin sind bei Einzelfallentscheidungen höhere Entscheidungskosten zu erwarten, da die Qualität der zu treffenden Entscheidungen maßgeblich davon abhängen wird, inwieweit es der Wettbewerbsbehörde gelingt, die entscheidungsrelevanten Informationen zu beschaffen und zu verarbeiten.

Ein weiteres Problem, das die Anwendung des „more economic approach“ erschwert, ist in der Übertragung industrieökonomischer Modelle in die wettbewerbspolitische Praxis zu sehen. Die in der Industrieökonomik verwendeten Modelle beziehen sich hauptsächlich auf Preisbildungsprozesse. Preisbildungsmodelle sind aber nicht in der Lage, das gesamte Spektrum von Wettbewerbsprozessen abzubilden. Vielmehr besteht der Wettbewerbsprozess aus dem komplexen Zusammenwirken mehrerer verschiedener Aktionsparameter. Insofern sind hier der Übertragbarkeit industrieökonomischer Modelle enge Grenzen gesetzt, es sei denn man reduziert die Wettbewerbspolitik auf die Aufgabe des Schutzes des Preiswettbewerbs. Darüber hinaus sind der Übertragbarkeit abstrakter Modelle in empirische Simulationen, die gerichtsverwertbare Tatsachen liefern, enge Grenzen gesetzt. Die Ursache hierfür findet sich in der Tatsache, dass eine allgemeingültige Theorie der industrieökonomischen Konzepte nicht besteht und damit die systematische empirische Überprüfung nicht möglich ist. Eine scharfe Abgrenzung des Gültigkeitsbereichs der einzelnen Modelle und des für den Einzelfall in Frage kommenden jeweils relevanten Modells kann daher nicht vorgenommen werden.

Insofern sind erhebliche Zweifel erlaubt, ob der „more economic approach“ in der europäischen Wettbewerbspolitik tatsächlich ein ökonomischerer Ansatz ist. Dessen Umsetzung sollte aufgrund der hier skizzierten Bedenken nicht bei der Regelanwendung durch eine ausgedehnte rule of reason-Praxis, sondern vielmehr bei der Regelsetzung erfolgen.

PD Dr. André Schmidt, Volkswirtschaftliches Seminar, *cege*

## CeGE-Intern:

### Workshop Internationale Wirtschaftsbeziehungen

- Unter der Leitung der CeGE-Mitglieder **Prof. Dr. Gerhard Rübel** und **PD Dr. Carsten Eckel**, findet vom 22. – 24. März der 9. Göttinger Workshop Internationale Wirtschaftsbeziehungen auf dem Campus der Universität Göttingen statt. Ca. 40 – 50 Nachwuchswissenschaftler von Universitäten und Forschungsinstituten werden in diesem Rahmen ihre neuesten Forschungsergebnisse aus dem Gebiet der Außenwirtschaftstheorie und -politik vorstellen und diskutieren. Das Programm ist voraussichtlich ab Ende Februar auf der CeGE-Homepage abrufbar.

### Diskussionspapiere

- Auf der CeGE-Homepage können neue CeGE-Diskussionspapiere abgerufen werden. **Inmaculada Martínez-Zarzoso** und **Felicita Nowak-Lehmann D.** untersuchen in Beitrag 54 die Fragestellung: „Is Distance a Good Proxy for Transport Costs? The Case of Competing Transport Modes“. In Beitrag 55 analysiert **Michael Brandmeier** „Reasons for Real Appreciation in Central Europe“. Gegenstand von Beitrag 56 ist das Thema „Mass Migration and Seasonality. Evidence on Moldova's Labour Exodus“, verfasst von **Dennis Görlich** und **Christoph Trebesch**. Die Autoren **Horst Entorf** und **Martina Lauk** beschäftigen sich in Beitrag 57 mit den „Peer Effects, Social Multipliers and Migrants at School: An International Comparison“. Das Thema „Ausländische Direktinvestitionen in Irland – eine theoriegestützte Analyse“ wird von **Mareike Köller** in Beitrag 58 erörtert.

### Sonstiges

- Wissenschaftler aus dem In- und Ausland werden auch im kommenden Sommersemester im Rahmen des **CeGE-Forschungskolloquiums** ihre neuesten Forschungsergebnisse präsentieren. Unter anderem sind Vorträge von **Prof. Andy McKay, Ph.D.** (University of Sussex), **Prof. Dr. Rainer Klump** von der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M., und **Prof. Dr. Joachim Winter** von der LMU München vorgesehen. Das komplette Programm ist voraussichtlich ab Ende Februar auf der CeGE-Homepage abrufbar.
- **Juniorprofessor Dr. Michael Grimm, CeGE** hat einen Ruf auf eine unbefristete (Voll-)Professur (Professor for Applied Development Economics) am Institute for Social Studies in Den Haag, Niederlande, erhalten. Das Institute for Social Studies (ISS) ist eine internationale Graduiertenschule mit einem Fokus auf interdisziplinäre Forschung und Lehre im Bereich der Entwicklung.
- **PD Dr. André Schmidt, CeGE** hat zum 1. März 2007 einen Ruf auf eine Professur für Volkswirtschaftslehre an der European Business School (ebs) angenommen.

#### Impressum:

**Herausgeber:** Centrum für Globalisierung und Europäisierung der Wirtschaft, Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen  
Email: [cege@uni-goettingen.de](mailto:cege@uni-goettingen.de), Tel. 0551 / 39 70 91, Fax 0551 / 39 70 93, Geschäftsführende Direktorin: Prof. Dr. Renate Ohr, Web-Site: [www.cege.wiso.uni-goettingen.de](http://www.cege.wiso.uni-goettingen.de),

**Redaktion:** Prof. Dr. Renate Ohr

**Layout:** Susanne Lechner      **Druck:** GWDG, Göttingen

- **Prof. Dr. Hartmut Berghoff, CeGE** hat im Oktober 2006 einen Ruf an die University of Hull in England erhalten. Er hat sich zugunsten der Universität Göttingen entschieden und den Ruf abgelehnt.

### Vorträge im CeGE-Forschungskolloquium

- Korruption ist ein weltweit verbreitetes Phänomen und durchdringt zunehmend alle Ebenen des Wirtschafts- und Geschäftslebens. Die Bekämpfung der Korruption stellt die Legislative daher vor immer neue Herausforderungen und verlangt nach einer ständigen Weiterentwicklung der nationalen Gesetzgebung. Am 16. November 2006 referierte hierzu im Rahmen des CeGE-Forschungskolloquiums **Prof. Dr. Johann Graf Lambsdorff (Universität Passau)** – ehemaliges CeGE-Mitglied und durch seine Korruptionsforschung bekannt. Lambsdorff wählte dabei einen spieltheoretischen Ansatz, um die Möglichkeit einer



Prof. Dr. Johann Graf Lambsdorff

Bekämpfung der Korruption durch asymmetrische Sanktionen darstellen zu können. Als Ausgangspunkt diente die Tatsache, dass korrupte Transaktionen bzw. Arrangements durch zwei maßgebliche Begleitererscheinungen gekennzeichnet sind – Opportunismus sowie das Risiko der Denunziation und der Erpressung. Lambsdorff zeigte, dass es dem Gesetzgeber durch Anwendung eines asymmetrischen Sanktions- bzw. Strafesdesigns möglich sei, die damit verbundenen inhärenten Unsicherheiten zu verstärken, um damit letztendlich das korrupte Arrangement zu destabilisieren. Dazu müsste das entsprechende Strafesdesign derartig ausgestaltet sein, dass die erwarteten Strafen für die Annahme von Bestechungsgeldern niedrig, aber jene für das unerlaubte Anbieten von solchen Gefälligkeiten hoch ausfallen. Auf der anderen Seite sollten die Sanktionen für den Bestochenen für die Vorteilsvergabe hart sein, während die Strafen für die Annahme von illegalen Gefälligkeiten milde ausfallen sollten. Der Vortrag beruhte auf einem Papier, das demnächst in der CeGE-Diskussionspapierreihe erscheinen wird.

- Ebenfalls mit dem Thema Korruption befasste sich **Prof. Dr. Lars P. Feld (Universität Heidelberg)** in seinem Vortrag am 11. Januar 2007. Sein Anliegen war es herauszufinden, ob eine abhängige oder eine unabhängige Staatsanwaltschaft die Korruption in der öffentlichen Verwaltung resp. der Regierung besser begrenzen kann. Auf der



Prof. Dr. Lars P. Feld

Basis einer umfassenden empirischen Analyse verschiedenster Länder kam er zu dem – intensiv diskutierten – Ergebnis, dass eine hohe de facto Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft wohl öffentliche Korruption verringern könne, während eine hohe de iure Unabhängigkeit Korruption eher begünstige. Erstaunlich erschien dabei die häufig extreme Diskrepanz zwischen der de iure und der de facto Unabhängigkeit der anklagenden Behörde in vielen Ländern.